

Niederschrift

über die öffentliche Einwohnerversammlung (Gemeinde Schülldorf)
am Donnerstag, 10. Juli 2025,
im Saal der ehemaligen Gaststätte, Dorfstraße 15 in 24790 Schülldorf

Beginn: 19:39 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

Anwesend sind:

stimmberechtigt:

29 Einwohnerinnen und Einwohner

darunter:

**Bürgermeisterin als Leiterin
der Einwohnerversammlung**

Gudrun Höhling

2. stellv. Bürgermeister

Torge Struck

**Gemeindevertreterinnen sowie
bürgerliche Mitglieder**

Hans-Heinrich Struck

Frithjof Albrecht

Jana Ploß

Johannes Staack

Malte Rohwer

Karin-Anna Timm

Jens Lütje

Meike Albrecht

nicht stimmberechtigt:

Gäste

Kristina Clemens (LV Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.)

Dr. Susanne Kirchhof (LV Schleswig-Holstein von "Vernunftkraft")

Wolfgang Stapelfeldt (LV Bundesverbandes WindEnergie e.V.)

Bernd Dörries (Dörries Schalltechnische Beratung GmbH)

sowie 15 weitere Gäste

Mitglieder der Verwaltung

Andreas Gleser

Protokollführung

Maren Tessensohn

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Vorstellung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein "Windenergie an Land"
4. Erörterung und Aussprache zu Punkt 3
5. Podiumsdiskussion zur Thematik "Windkraft"
- 5.a. Frau Kristina Clemens, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
- 5.b. Frau Dr. Kirchhof, Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein von "Vernunftkraft"
- 5.c. Herr Wolfgang Stapelfeldt, Landesvorsitzender des Bundesverbandes WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
- 5.d. Herr Dipl.-Geophys. Bernd Dörries, Dörries Schalltechnische Beratung GmbH
6. Erörterung und Aussprache zu Punkt 5
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
9. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
10. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung, Begrüßung

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:39 Uhr und begrüßt die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Verwaltung sowie die Gäste.

Die öffentliche Bekanntmachung (Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung) erfolgte form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf im „Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. 24 vom 27.06.2025“ sowie Verteilung der Einladung per Hauswurfsendung. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Frau Höhling stellt weiterhin fest, dass zur Einwohnerversammlung 29 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 15 Gäste erschienen sind.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Brill für die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Gaststätte sowie Herrn Rohwer und seiner Tochter Jule für die Vorbereitung der Räumlichkeiten und dem Ausschank der Getränke.

Sie weist darauf hin, dass die Redezeit gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung auf max. drei Minuten sowie eine Frage beschränkt ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung

Da Herr Bernd Dörries als weiterer Gastredner zu dieser Einwohnerversammlung gewonnen werden konnte, wird die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 5d „Herr Dipl.-Geophys. Bernd Dörries, Dörries Schalltechnische Beratung GmbH“ ergänzt und die Sitzung mit der vorstehend geänderten Tagesordnung durchgeführt.

TOP 3.: Vorstellung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein "Windenergie an Land"

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Clemens als Referentin für Windenergie des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V..

Diese stellt den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein „Windenergie an Land“ (LEP), in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben des Bundes und Landes, vor. Sie zeigt die im 2. Entwurf des LEP dargestellten Potenzialflächen auf und weist nachdrücklich darauf hin, dass diese Gebiete nur mögliche Flächen darstellen. In dem ca. im Sommer zu erwartenden 1. Entwurf des Regionalplans „Wind“ erfolgt in Schleswig-Holstein eine Flächenreduzierung von 7,2 auf ca. 3,0 bis 3,3 Prozent der Landesfläche.

Herr Gleser ergänzt hierzu, dass Schülldorf im Hinblick auf die Potenzialflächen südlich und östlich des Bahnhofs Schülldorf betroffen ist sowie zentrale Flächen westlich der Ortsteile Ohe/Burhorst zu finden sind.

TOP 4.: Erörterung und Aussprache zu Punkt 3

Im Hinblick auf den soeben vorgestellten 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein „Windenergie an Land“ kommt die Frage aus der Runde, ob bereits eine konkrete Flächenaufteilung ergangen ist, mit welchem Anteil die Gemeinde rechnen muss, die für die Windgewinnung aufzubringen ist.

Frau Clemens teilt mit, dass das gesamte Land Schleswig-Holstein rein objektiv betrachtet wird, welche Flächen geeignet sind, unabhängig eines Schlüssels einer gerechten Verteilung der einzelnen Gemeinden. Sie wird die Frage jedoch an die Landesplanung weitergeben.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, warum alte Flächen, die bereits im letzten Potentialverfahren abgewunken wurden, nun mit der neuen Landesplanung erneut ins Spiel gebracht wurden. Frau Kirchhof teilt mit, dass aufgrund neuer Abwägungen und Kriterien, beispielsweise die Klimakrise oder die Ziele der erneuerbaren Energien, diese Flächen erneut berücksichtigt werden müssen.

Zudem stellt eine Einwohnerin die Frage, ob die Gemeinde noch Möglichkeiten der Einwirkung auf die Landesplanung hat. Herr Stapelfeldt führt dazu aus, dass die Energiewende kommen wird und sich keine Gemeinde davor verschließen kann. Über die Stellungnahmen können die Gemeinden sich jedoch entscheidend dazu äußern. Er gibt hierzu den Hinweis, die Stellungnahmen auch immer parallel an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu senden, damit diese in die Überlegungen der Gemeinde mit einbezogen werden können. Auch jeder Bürger habe die Möglichkeit, eine Stellungnahme an die Landesplanung zu senden.

- TOP 5.: Podiumsdiskussion zur Thematik "Windkraft"**
TOP 5a: Frau Kristina Clemens, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
TOP 5b: Frau Dr. Kirchhof, Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein von "Vernunftkraft"
TOP 5c: Herr Wolfgang Stapelfeldt, Landesvorsitzender des Bundesverbandes WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
TOP 5d: Herr Dipl.-Geophys. Bernd Dörries, Dörries Schalltechnische Beratung GmbH

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an die vier anwesenden Referenten und eröffnet nach einer jeweiligen Vorstellungsrunde der Referenten die interessante Podiumsdiskussion. Im Verlauf der Diskussion erhielten die Zuhörer*innen Eindrücke der verschiedenen Positionen der Diskussionsteilnehmer*innen bzgl. der Windkraftplanung sowie positiver und kritischer Meinungen bzgl. der Planung.

TOP 6.: Erörterung und Aussprache zu Punkt 5

Es ergehen Fragen hinsichtlich der Belastungen der Bürger durch die Windkraftanlagen im Hinblick auf Abstandsregelungen, Ringbildung Immissionsgrenzen, Schattenwurf sowie Rotlicht bei Nacht. Die Referenten nehmen entsprechend dazu Stellung.

In diesem Zusammenhang wird auf die DIN 61400-11 WEA-Schallmessung Mai 2019 verwiesen, wo die Richtlinien für Infraschall und Tieffrequente Geräusche festgelegt wurden.

Im Verlauf der Diskussion verlassen drei Einwohnerinnen und Einwohner den Saal.

TOP 7.: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde ein großes Baugebiet mit 175 Wohneinheiten ausgewiesen hat und die „Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorzeitig beteiligt wurden. In dem Verfahren sind noch nicht alle Gutachten beim Planungsbüro eingegangen. Voraussichtlich wird die weitere Bearbeitung in der Gemeindevertretung, u.a. die Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen, nach den Sommerferien erfolgen. Bedingt durch die Größe des Baugebietes muss die Gemeinde eine zusätzliche Kindergartengruppe errichten.

In der nächsten Zeit müssen Optionen bezüglich der Bau- oder Umbauarbeiten am „Haus der Jugend“ abgewogen werden: u.a. die zusätzlich erforderliche Kindergartengruppe sowie die weitere Nutzung des Hauses der Jugend nach dem Leerstand des Feuerwehrgerätehauses. Hierbei ist es wesentlich, auch die der Gemeinde zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und perspektivische Möglichkeiten, intensiv zu beraten.

Des Weiteren berichtet sie, dass in vielen Straßen und Wegen der Gemeinde Totholz von Bäumen in den öffentlichen Raum hineinragt und die Verkehrssicherheit gefährdet.

Wie seitens des Amtes festgestellt wurde, befinden sich viele der betreffenden Bäume in Privatbesitz. Die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke dies zutrifft, werden gebeten, die an öffentlichen Verkehrsflächen befindlichen Bäume in Augenschein zu nehmen und das in den öffentlichen Raum hineinragende Totholz zu entfernen. Sofern hierzu ein Hubsteiger benötigt wird, wäre es sinnvoll, wenn mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden könnten.

TOP 8.: Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung

Es wird angeregt, dass die Gemeinde sich nicht an der Gemeindeöffnungsklausel beteiligt und dass die Gemeindevertretung beschließen möge, keine Bauleitplanung für Windkraftanlagen zu beschließen, bis die neuen Regionalpläne verabschiedet sind, in dem die Flächen ausgewiesen werden.

Ein weiterer Vorschlag zu Ergänzung der Stellungnahme des Abwägungsbereiches für die Windenergienutzung PR2_RDE_062 ergeht wie folgt:

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Ostenfeld und Ohe um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit erreichen die Flächenstücke östlich der A7 nicht mehr die im gesamtäumlichen Plankonzept gestellten Anforderungen an die Mindestgröße bzw. den räumlichen Zusammenhang und entfallen.

Das nach Abzug des Siedlungspuffers verbleibende Flächenstück, das zwischen der A7 und der westlich davon verlaufenden Bahntrasse liegt, wird aufgrund der Überschneidung mit dem Biotopverbundsystem sowie zur Reduktion des Umfassungsrisikos der Ortslage der Gemeinde Schülldorf nicht übernommen. Um den Bedenken der Gemeinde Schülldorf Rechnung zu tragen, wird auch auf die Ausweisung des westlichsten Teilstücks dieser Potenzialfläche verzichtet. Die Gemeinde hat vorgebracht, dass aufgrund der Konzentration von Freileitungen, Autobahn und Schienentrasse eine bereits erhebliche Belastung besteht. Dieser Argumentation wird insoweit gefolgt, als dass diese Potenzialfläche zugunsten der Flächen PR2_RDE_067 und PR2_RDE_068 entfällt. Zudem ist dieser Bereich im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz als ruhiges Gebiet vorgesehen.

TOP 9.: Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge

Die zu TOP 8 ergangenen Anregungen und Vorschläge bringt die Bürgermeisterin nun zur Abstimmung.

Antrag 1:

Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Gemeindeöffnungsklausel und beschließt keine Bauleitplanung für Windkraftanlagen bis die neuen Regionalpläne verabschiedet sind, in dem die Flächen ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen von 26 anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf gilt ein Antrag als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Da dies bei diesem Antrag der Fall ist, gilt der Antrag 1 als angenommen.

Antrag 2 zur Ergänzung der Stellungnahme des Abwägungsbereiches für die Windenergienutzung PR2_RDE_062:

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten.

Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Ostenfeld und Ohe um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit erreichen die Flächenstücke östlich der A7 nicht mehr die im gesamträumlichen Plankonzept gestellten Anforderungen an die Mindestgröße bzw. den räumlichen Zusammenhang und entfallen.

Das nach Abzug des Siedlungspuffers verbleibende Flächenstück, das zwischen der A7 und der westlich davon verlaufenden Bahntrasse liegt, wird aufgrund der Überschneidung mit dem Biotopverbundsystem sowie zur Reduktion des Umfassungsrisikos der Ortslage der Gemeinde Schülldorf nicht übernommen. Um den Bedenken der Gemeinde Schülldorf Rechnung zu tragen, wird auch auf die Ausweisung des westlichsten Teilstücks dieser Potenzialfläche verzichtet. Die Gemeinde hat vorgebracht, dass aufgrund der Konzentration von Freileitungen, Autobahn und Schienentrasse eine bereits erhebliche Belastung besteht. Dieser Argumentation wird insoweit gefolgt, als dass diese Potenzialfläche zugunsten der Flächen PR2_RDE_067 und PR2_RDE_068 entfällt. Zudem ist dieser Bereich im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz als ruhiges Gebiet vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen von 26 anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf gilt ein Antrag als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Da dies bei diesem Antrag nicht der Fall ist, gilt der Antrag 2 als abgelehnt.

TOP 10.: **Verschiedenes**

Es kommt der Hinweis aus der Runde, dass der Preis für Strom derzeit sehr hoch ist. Frau Clemens berichtet hierzu, dass die Netzentgelte in diesem Jahr angepasst werden. Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. setzt sich dafür ein, dass die Verbraucher entlastet werden und setzt sich daher auch für eine faire Netzentgeltverteilung ein.

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

gez. Höhling

Gudrun Höhling
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönfeld, 22.07.2025

gez. Tessensohn

Tessensohn
(Protokollführung)